



Version 02

Vorgaben für Gruppensertifizierungen

Zweck	Festlegung der Vorgaben für Gruppensertifizierungen für Projektbetreiber und für Lagerstellen/Ersterfasser.
Übersicht	1 Gruppensertifizierung für landwirtschaftliche Veredelungsbetriebe.....1 2 Gruppensertifizierung für Lagerstellen/Ersterfasser.....1
Status	Version 02: freigegeben vom Vorstand am 30.01.2020

1 Gruppensertifizierung für landwirtschaftliche Veredelungsbetriebe (wie in A 06a genannt)

Projektbetreiber können unter folgenden Voraussetzungen eine Gruppensertifizierung bei Donau Soja beantragen:

- Projektbetriebe/-teilnehmer und deren Lieferanten sind klar definiert und es handelt sich um ein weitestgehend geschlossenes System;
- Das Vertragswesen zwischen dem Zertifizierungsnehmer und den an der Zertifizierung teilnehmenden Betrieben (Lieferanten) wird dargestellt;
- Ein gutes eigenes QM System plus Eigenkontrolle der Zulieferer ist vorhanden (Kriterien siehe VLOG¹/Codex²/OGT Donauraum Standard³);
- Für alle Projektbetriebe/-teilnehmer erfolgt eine Erstkontrolle;
- Die Festlegung der Kontrollfrequenz erfolgt risikobasiert und ist VLOG/Codex/OGT Donauraum kompatibel.
- Alle an der Zertifizierung teilnehmenden Betriebe (Lieferanten) werden entweder im Anhang zum Zertifikat des Projektbetreibers gelistet oder erhalten ein eigenes Zertifikat, ausgestellt durch die direkt beauftragte Kontrollstelle.

2 Gruppensertifizierung für Lagerstellen/Ersterfasser (wie in A 02 genannt)

Gruppensertifizierungen können unter folgenden Voraussetzungen bei Donau Soja beantragt werden:

- Es gibt ein hauptverantwortliches Unternehmen (Kopfbetrieb), das für die Lagerstellen (eigene wie Fremdlagerstelle) verantwortlich ist und eine Gesamtliste aller Lagerstellen aufliegen hat;
- Externe Kontrolle des hauptverantwortlichen Unternehmens/des Kopfbetriebs (inkl. Warenstromkontrolle, Kontrolle des internen QM Systems, interne Audits, ...) finden mindestens einmal jährlich statt;

¹ www.ohnegentechnik.org

² Literaturquelle Codex-Richtlinie zur „Gentechnikfreien Produktion“ von Lebensmitteln und deren Kennzeichnung im Österreichischen Lebensmittelbuch, IV. Auflage
www.verbrauchergesundheits.at/lebensmittel/buch/codex/beschluesse/Gentechnikfrei_RL_15_1_2018.pdf?6fdsmn

Literaturquelle „Leitfaden zur risikobasierten Kontrolle auf Gentechnikfreiheit“:
www.bmwfw.gv.at/TechnikUndVermessung/Akkreditierung/Documents/Leitfaden%20L25_Risikobasierte%20Kontrolle%20Gentechnikfreiheit_V03_20150304.pdf

³ Link zu OGT Donauraum Standard bzw. Kontrollrichtlinie: www.donausoja.org/de/downloads



- Eine detaillierte Projektbeschreibung wird vorgelegt und enthält mindestens folgende Punkte:
 - Projektbetriebe/-teilnehmer und deren Lieferanten sind klar definiert und es handelt sich um ein weitestgehend geschlossenes System;
 - Das Vertragswesen zwischen dem Zertifizierungsnehmer und den an der Zertifizierung teilnehmenden Betrieben (Lieferanten) wird dargestellt;
 - Das Unternehmen hat ein funktionales, internes Qualitätsmanagementsystem (Beschreibung) und ein Gesamtkontroll-konzept liegt vor;
 - Jede Lagerstelle (eigene wie Fremdlagerstelle) wird betriebsintern einmal pro Jahr auditiert und bewertet;
 - Erntemeldungen für jede Lagerstelle (eigene wie Fremdlagerstelle) werden vom hauptverantwortlichen Unternehmen/Kopfbetrieb gesammelt und an Donau Soja übersendet;
 - Selbstverpflichtungserklärungen der Landwirte (Sojaproduktionsbetriebe) liegen auf.
- Diese Lagerstellen unterliegen einem 100 % Erstaudit durch eine externe Kontrollstelle;
- Risikoeinstufung auf Grundlage der Erstkontrolle durch die externe Kontrollstelle;
- Folgeaudits durch eine externe Kontrollstelle weisen eine Kontrollquote von mindestens 30 % der Lagerstellen / Jahr auf, je nach Risikobewertung;
- Die Auditergebnisse (interne/externe Audits) werden jederzeit auf Nachfrage an Donau Soja übermittelt.
- Alle an der Zertifizierung teilnehmenden Betriebe (Lieferanten) werden entweder im Anhang zum Zertifikat des hauptverantwortlichen Unternehmens/Kopfbetriebes gelistet oder erhalten ein eigenes Zertifikat, ausgestellt durch die direkt beauftragte Kontrollstelle.

Gruppenzertifizierungen werden auf Antrag und nach Prüfung durch Donau Soja im Einzelfall genehmigt.